



# EVEREST

EVOLUTION AND ECOLOGY  
RESEARCH SCHOOL TÜBINGEN

## BESTIMMUNGEN

(Key Principles)

<http://www.everest.uni-tuebingen.de>

26 Juni 2019

# Evolution and Ecology Research School Tübingen EVEREST

## *Graduiertenprogramm Evolution und Ökologie in Tübingen*

# BESTIMMUNGEN

### **Profil**

Das Graduiertenprogramm EVEREST vermittelt seinen Doktorandinnen und Doktoranden eine moderne und interdisziplinäre Ausbildung in den Bereichen Evolution und Ökologie sowie relevante Schlüsselqualifikationen, die deren Karrierechancen auf dem akademischen wie dem privaten Arbeitsmarkt steigern. Die Qualität der Ausbildung im Graduiertenprogramm EVEREST wird durch individuelle Promotionskomitees und die Evaluierung des Programms durch ein externes Beratergremium sichergestellt. Das Graduiertenprogramm wird von den Koordinatorinnen/Koordinatoren organisiert, durch einen Vorstand geleitet und von einem Beirat begleitet. Das Programm arbeitet mit der Sektion Naturwissenschaften der Graduiertenakademie der Eberhard Karls Universität Tübingen zusammen. EVEREST fördert die wissenschaftliche Eigenständigkeit seiner Studierenden und eröffnet ihnen nach erfolgreichem Abschluss eine breitere Expertise und Qualifikation, als dies in Einzelprojekten möglich wäre.

### **Kernziele des Graduiertenprogramms EVEREST**

1. Eine hochwertige fachliche Ausbildung, welche die Doktorandinnen und Doktoranden für den kompetitiven Arbeitsmarkt überdurchschnittlich gut qualifiziert.
2. Deren fortlaufende Begleitung und Beratung durch ein individuelles und interdisziplinär besetztes Promotionskomitee.
3. Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen über Trainingsprogramme und Workshops unter Einbezug der Sektion Naturwissenschaften der Graduiertenakademie der Eberhard Karls Universität Tübingen.
4. Die Kommunikation und Interaktion mit international renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Aufbau nationaler und internationaler Kontakte.
5. Der Aufbau eines internen wissenschaftlichen Netzwerkes.

Ausbildungsmaßnahmen und -angebote sollen maximal 10 % des Zeitaufwandes der Studierenden in Anspruch nehmen. Die vorrangige Unterrichts- und Kommunikationssprache ist Englisch. Dies fördert die internationale Kommunikationsfähigkeit aller Beteiligten und ermutigt internationale Studierende, ein Promotionsprojekt innerhalb EVEREST anzutreten.

## **Leistungsanforderungen**

Für den erfolgreichen Erwerb des Abschlusszertifikates von EVEREST sind Zusatzleistungen im Rahmen von 15 Credit Points (nach ECTS, European Credit Transfer System) erforderlich. Diese beinhalten zwei Komponenten: Die „fixe Komponente“ von 5 CP beinhaltet verpflichtend die Teilnahme an einem informellen Studenten-Retreat, mindestens einmalige Präsentation des Dissertationsprojekts auf dem jährlichen Konvent der Graduiertenschule, sowie die regelmäßige Teilnahme an den monatlichen Doktorandenseminaren. Die „flexible Komponente“ von 10 CP ermöglicht die Anrechnung verschiedenster wissenschaftlicher und überfachlicher Qualifikationen, insbesondere im Rahmen von kompetenzorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie der aktiven Teilnahme an Tagungen und Workshops. Detaillierte Modalitäten zur Anrechnung von Credit Points werden in der Geschäftsordnung von EVEREST geregelt.

## **Betreuungskonzept**

Die Annahme als Doktorandin oder Doktorand erfolgt nach Maßgabe ihrer Promotionsordnung durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen mit Angabe zweier Betreuerinnen/Betreuer. Innerhalb von EVEREST wird darüber hinaus ein individuelles Promotionskomitee (*Thesis Advisory Committee*, TAC) gebildet. Es umfasst den/die BetreuerIn und mindestens zwei weitere Dozierende aus EVEREST oder assoziierten Forschungsinstitutionen. Das TAC wird vom EVEREST-Vorstand und dem/der BetreuerIn bestätigt.

Das TAC begleitet die Studierenden über die gesamte Dissertation und unterstützt sie bei konzeptionellen, methodischen und wissenschaftlichen Fragen sowie bei auftretenden Problemen. Spätestens drei Monate nach Registrierung in EVEREST trifft sich das TAC zum ersten Mal und erstellt und unterzeichnet eine Betreuungsvereinbarung inkl. eines Forschungsplans. Das TAC berät die Studierenden bezüglich sinnvoller Fortbildungsmaßnahmen oder Forschungskooperationen. Studierende erhalten zudem Unterstützung beim Beantragen externer Gelder für Forschungsaufenthalte, Konferenzteilnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen.

TACs treffen sich mindestens einmal pro Jahr. Wesentliche Themen sind der Sachstand und die geplante Fortsetzung des Forschungsprojekts sowie Beratung hinsichtlich der promotionsbegleitenden Weiterbildung und Karriereplanung. Es wird ein kurzes Protokoll der Diskussion angefertigt und von allen Teilnehmenden unterzeichnet, um sicherzustellen, dass alle Diskussionspunkte richtig verstanden wurden. Im dritten Jahr werden gezielt Ratschläge für einen erfolgreichen Abschluss und die Verteidigung der Dissertation gegeben.

## **Betreuungsvereinbarung**

Alle Doktorandinnen und Doktoranden in EVEREST schließen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab. Die Betreuungsvereinbarung wird unter Beachtung der Empfehlungen der DFG erstellt. Sie implementiert die DFG-Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, gibt einen kurzen thematischen Überblick über die Doktorarbeit und regelt die Rechte und Pflichten der Doktorandinnen und Doktoranden sowie ihrer Betreuerinnen und Betreuer.

## **Abschlusszertifikat**

Nach bestandener Promotion und erfolgreicher Teilnahme am Graduiertenprogramm EVEREST erhalten Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat sowie eine Übersicht der erbrachten Qualifikationsleistungen. Das Zertifikat wird vom Vorstand des Graduiertenprogramms EVEREST unterzeichnet.

## **Organisation**

Das Angebot des Graduiertenprogramms EVEREST richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden, deren Betreuerinnen und Betreuer Mitglied des Graduiertenprogramms sind.

### *Mitgliedschaft*

Die generelle Voraussetzung für die Mitgliedschaft von Wissenschaftlern ist deren Berechtigung, Doktorandinnen und Doktoranden gemäß der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät betreuen zu dürfen.

### *Vorstand*

Der Vorstand („EVEREST Board“) ist die Exekutive der Graduiertenschule. Er entscheidet über die sachgemäße Mittelverwaltung sowie die Anerkennung von Studienleistungen, und schlägt dem Beirat soweit nötig Änderungen der Geschäftsordnung des Studienprogramms vor. Der Vorstand bestätigt die Annahme neuer Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Zusammensetzung ihrer Promotionskomitees. Er gewährleistet i.d.R. alle 3 Jahre die Evaluation des Graduiertenprogramms durch ein externes Beratergremium (*External Advisory Board*, EAB).

Der Vorstand setzt sich aus acht gewählten Personen mit jeweils gleichem Stimmrecht zusammen, Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Der Beirat (s. unten) wählt aus seiner Mitte zwei Sprecherinnen und Sprecher der Doktorandenschule sowie zwei weitere gewählte Mitglieder des Vorstands. Zudem wählt er zwei EVEREST-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, die nicht notwendigerweise EVEREST-Mitglieder sind. Die in EVEREST registrierten Doktorandinnen und Doktoranden entsenden durch Wahl aus ihrer Mitte zwei Studierende in den Vorstand.

Bei diesen jeweils doppelt besetzten Positionen wird bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen eine gleichmäßige Besetzung mit Personen aus den Biowissenschaften und den Geowissenschaften sowie mit männlichen und weiblichen Bewerbern angestrebt.

### *Beirat*

Der Beirat (EVEREST Steering Committee) besteht aus dem Vorstand sowie allen Mitgliedern von EVEREST. Der Beirat wird regelmäßig vom Vorstand über die Entwicklungen der Doktorandenschule informiert. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit über Änderungen in den Bestimmungen bzw. der Geschäftsordnung von EVEREST sowie über die Aufnahme neuer Mitglieder.

### *Koordination*

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren organisieren die mindestens jährlichen Treffen von Beirat und Vorstand sowie in zweijährigem Turnus eine Vollversammlung der Studierenden, die zwei Personen in den Vorstand entsendet. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren stellen sicher, dass alle Studierenden im Graduiertenprogramm registriert sind, ihr individuelles Promotionskomitee gebildet und eine Betreuungsvereinbarung getroffen wird.

Sie stellen sicher, dass ein ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung steht, und beraten die Studierenden bei der Auswahl der Veranstaltungen.

### **Inkrafttreten**

Diese Bestimmungen wurden von den Gründungsmitgliedern von EVEREST am 15. April 2013 einstimmig angenommen und traten zum 1. Mai 2013 in Kraft. Der Promotionsausschuss der Math.-Nat. Fakultät der Universität Tübingen hat in der Sitzung vom 22. April 2013 zugestimmt.

### **Änderungen**

Änderungen dieser Bestimmungen wurden vom Beirat von EVEREST sowie dem Promotionsausschuss der Math.-Naturwiss. Fakultät der Universität Tübingen wie folgt angenommen:

<u>Verfahren</u>	<u>Annahme im Steering Committee</u>	<u>Annahme im Promotionsausschuss</u>
Änderung 1	15.11.2016	03.05.2017
Änderung 2	26.04.2019	26.06.2019